



Stand: September 2020

MERKBLATT FÜR DAS VISUMVERFAHREN ZUR ARBEITSAUFNAHME, ZUR ANERKENNUNG ODER ZUR AUSBILDUNG ALS PFLEGEFACHKRAFT

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

- eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums
- zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können:
<https://videx-national.diplo.de>
- 3 aktuelle identische biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
- bei nicht-chinesischen Antragstellern: gültiger Aufenthaltstitel für China
- lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache
- Nachweis über einen Krankenversicherungsschutz in Deutschland, gültig für den Zeitraum ab Einreise bis zur geplanten Arbeitsaufnahme, sofern dann gesetzlicher Krankenversicherungsschutz eintritt
Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

bei Einreise zur Arbeitsaufnahme als Pflegefachkraft zusätzlich:

- chinesisches Abschlusszeugnis in einem Pflegeberuf im Original mit deutscher Übersetzung
- Bescheid über die Anerkennung der Berufsqualifikation (Informationen unter <http://www.anererkennung-in-deutschland.de>)



- Zusicherung der Erteilung der Berufserlaubnis
- Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- Formular „[Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#)“

bei Einreise zur Anerkennung als Pflegefachkraft zusätzlich:

- chinesisches Abschlusszeugnis in einem Pflegeberuf im Original mit deutscher Übersetzung
- Bescheid der zuständigen Stelle über die Teil Anerkennung (Informationen unter <http://www.anererkennung-in-deutschland.de>)
- Nachweis über die Anpassungsmaßnahmen/Vorbereitungskurse auf die Kenntnisprüfung/Deutschkurse mit Angabe zu wöchentlichem Stundenumfang sowie Anbieter der Maßnahme
- Wenn begleitend eine Beschäftigung als Pflegehilfskraft ausgeübt werden soll:
 1. Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ mit Zusatzblatt, aus dem der berufsfachliche Zusammenhang mit dem künftigen Beruf hervorgeht sowie Angaben zur Vergütung
 2. Formular „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“ für die spätere Beschäftigung als Fachkraft mit Angaben zur Vergütung
- Anderenfalls: Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts:
- Ausreichende Deutschkenntnisse (in der Regel Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)

bei Einreise zur Aufnahme einer Ausbildung Pflegefachkraft zusätzlich:

- Ausbildungsvertrag (sowohl mit Pflegeschule als auch mit Pflegeeinrichtung)
- Nachweis von Deutschkenntnissen auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

oder



- Nachweis eines Deutschkurses mit mindestens 18 Wochenstunden sowie Nachweisen zur Sicherung des Lebensunterhaltes während des Deutschkurses

Die Bearbeitungszeit kann von Fall zu Fall variieren. Mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 4 Wochen ist zu rechnen. Es wird gebeten, von Fragen nach dem Bearbeitungsstand innerhalb dieses Zeitraumes abzusehen.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.